

# BEKANNTMACHUNG

## Bebauungsplan mit Grünordnungsplan

### „Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiet Raststätte, Tanken & Rasten, Verkauf Schafhof III (Ost)“

Der Gemeinderat hat den o. g. Bebauungsplan in der Sitzung vom 23.02.2015 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan ist nicht genehmigungspflichtig; er wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

In den Plan und in den Erläuterungsbericht kann im Rathaus in Ebermannsdorf, Zimmer-Nr. 4, Schulstraße 8, 92263 Ebermannsdorf, zu den allgemeinen Dienstzeiten Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung können in den Fällen der Nummer 1 nur innerhalb eines Jahres und in Fällen der Nr. 2 nur innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass der o. g. Bebauungsplan mit dem Tage dieser Bekanntmachung in Kraft tritt.

Ebermannsdorf, 07.10.2015



Josef Gilch

1. Bürgermeister



An die Gemeindetafeln:

angeheftet am: 07.10.2015

abzunehmen am: 22.10.2015

abgenommen am: 4.11.2015 *le*